Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2. Samstag den 12. Januar 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Auch ein Neujahrsgedanke.

(Eingesandt.)

Die Ereignisse der letzten Zeiten sind ein glänzender Triumph der katholischen Kirche, ein neuer Beweis ihrer Göttlichkeit, Unzerstörbarkeit und übernatürlichen Kraft zur Heilung der Völker: «folia ligni ad sanitatem gentium.« (Apoc. 22. 2.) Neuerdings sind an ihr die alten Verheißungen in Erfüllung gegangen: Erit in novissimis diebus præparatus mons domus Domini in vertice montium et elevabitur super omnes colles et fluent ad eum omnes gentes. (Isai. 2, 2.) Nicht nur die Völker, auch die Fürsten der Völker sind zu ihr gekommen.

Erst noch haben die Mächtigen der Erde alles versucht, sie zu vernichten, haben jedem ihrer Feinde die Hand geboten, jeden unterstützt; jetzt können sie sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, die katholische Kirche sei eine wahre Weltmacht und die Regierungen bedürfen ihrer Mitwirkung zur Leitung der Völker. Selbst ein Spuller erklärt in der französischen Kammer anläßlich der Diskussion über die Aufhebung der französischen Gesandtschaft beim Papste: «J'ai l'intime conviction qu'une rupture avec le clergé catholique et avec le saint-Siège.... amenerait pour le gouvernement de la République des embarras que.... nous devons écarter.« Die radikale »Rép. franç.« macht dazu die Bemerkung, «qu'un gouvernement serait *fou* s'il éliminait de ses calculs et de ses combinaisons un coefficient aussi considérable.» Man sucht die Unterstützung der Verfolgten!

Woher diese merkwürdige Sinnesänderung? »Hæc mutatio dexteræ Excelsi,» (Ps. 76, 11.) das haben wir erbetet.

Ich war immer fest überzeugt und habe es auch ausgesprochen, der Gebetssturm des Octobers werde nicht wirkungslos vorübergehen, man werde gewiß in nächster Zeit eine günstige Wendung in der Lage der kathol. Kirche wahrnehmen. So ist's geschehen. Wir haben gerufen und Gott hat uns erhört.

Aber ist diese wunderbare Erhörung nicht eine kräftige Aufforderung, wieder und wenn möglich noch kräftiger zu rufen? Liegt in dieser Erhörung von Seite Gottes nicht die Versicherung, Er wolle uns auch ferner erhören, wenn wir nur fortfahren zu Ihm zu rufen? Wir haben angefangen zu beten, darauf hat Gott uns den Anfang des Sieges verliehen. Gott will den Sieg vollenden, wenn wir nur fortfahren zu beten. Aber dem gewünschten Erfolge müssen die Mittel entsprechen, wir müssen in derselben außerordentlichen Gebetsübung, in welcher wir angefangen, fortfahren; dann wird auch Gott seine außerordentliche Hilfe fortsetzen.

Deßhalb ist es durchaus nothwendig, jene Anregung, welche im letzten schweizerischen Pastoralblatt bezüglich eines zu gründenden Gebetsvereins für Kinder gemacht wurde, auch auszuführen. O wie Vieles ist noch zu erbeten! Menschliche Klugheit allein wird es nicht erreichen, aber durch Gebet können wir es erhalten. Senden wir hinreichendes Gebet zum Himmel, so werden wir unfehlbar alles erhalten, was zur Rettung unseres Volkes nothwendig ist. Beten wir nicht, oder nicht hinreichend, so werden auch die glänzendsten Aussichten, wie ausgegossenes Wasser zerfließen.

Mögen diese Winke dort beachtet werden, wo die Beachtung in thatsächliche Ausführung umgesetzt zu werden vermag!*)

Das Papstthum am Ende des Jahres 1883.

Unter diesem Titel enthält der »Monit. de Rome« über die Thätigkeit und die Erfolge des hl. Stuhles im abgelaufenen Jahre eine Betrachtung, die, nachdem unsere politischen Blätter sie reproducirt haben, auch den Lesern der Kirchenzeitung nicht vorenthalten werden soll. Sie lautet:

Das eben abgelaufene Jahr wird zu den besten und fruchtreichsten des Pontificats Leo's XIII. gehören. Man braucht nur einen Blick auf die letzten Ereignisse zu werfen, um zu erkennen, welch wichtigen Platz das Papstthum einnimmt und welcher unvergleichlichen Bedeutung es sich in der gegenwärtigen Gesellschaft erfreut.

Es scheint in der That, daß es Gott gefallen hat, die friedfertige Institution des römischen Papstthums mit einer neuen, lichtvolleren und hehreren Majestät zu umgeben. Die Schwierigkeiten, welche in Spanien, Portugal und Oesterreich-Ungarn sich erhoben haben, sind heute glücklicherweise geebnet. Die religiöse Krisis dauert in Frankreich fort, aber die extremen Lösungen, welche man befürchtete, scheinen für den Augenblick vertagt. Rußland hat sich einen Schritt

*) Vergl. die offene Correspondenz Z in letzter Nummer. R.

Rom gegenüber genähert. Wenn die religiöse Beruhigung auf unerwartete Hindernisse in Polen gestoßen ist, so wird die Herstellung wohlwollenderer Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und der Regierung des Zaren sicher zur Abschwächung des jahrhundertalten Antagonismus beitragen. Preußen hat neue Unterpfänder der Wiederversöhnung gegeben, und das Jahr des Centenariums Luther's sah an seinem Ende den künftigen Souverain des mächtigen deutschen Reiches Leo XIII. in feierlicher Weise eine unerwartete Ehre erwiesen. England, welches in Irland ununterbrochen mit steigenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat, hat die Bedeutung der moralischen Beihilfe des Papstthums bei der Aufhaltung der revolutionären Strömung in diesem unglücklichen Lande erkannt. Selbst die Schweiz hat sich vor der weisen und friedfertigen Politik Leo's XIII. gebeugt.

Es ist also eine engere Annäherung zwischen Rom und den meisten Mächten eingetreten. Wenn man einen Blick auf die zeitgenössische Geschichte wirft, ist man zu der Erkenntniß gekommen, daß die Rolle des Papstthums an Bedeutung zugenommen hat. Welche Fortschritte hat der hl. Stuhl seit einem Jahrhundert gemacht und wie hat sein Einfluß stufenweise und unausgesetzt sich weiter entwickelt! Die Idee dieser mäßigenden Institution ist immer tiefer in das öffentliche Bewußtsein der modernen Gesellschaft eingedrungen.

Die öffentliche Meinung, welche einen der mächtigsten Factoren der gegenwärtigen Gesellschaft bildet, ist weniger feindselig geworden; sie verhält sich nicht mehr gleichgültig. Man sucht nicht mehr wie ehedem, eine Oede um die vielhundertjährige Größe des Vaticans zu schaffen, oder denselben todt zu schweigen. Das Papstthum verschafft sich immer mehr Aufmerksamkeit, Achtung oder es erzwingt sich wenigstens Besprechung. In unserm Jahrhundert brutaler Siege und der materiellen Triumphe liegt ein sonderbares und lehrreiches Schauspiel in der Erkenntniß, daß diese Institution, welche nur eine moralische Kraft ist und keinen anderen Einfluß als den der Ueberredung zu ihren Diensten hat, soviel Lebenskraft, soviel Fruchtreiches in sich hat.

Diese lebhaftere Thätigkeit des Papstthums rührt her von der Größe, aber auch von der Schwäche unserer Epoche. Die stets zunehmende Rolle und der stets complicirtere Charakter der allgemeinen Politik, welche täglich neue Fragen aufwirft und umfangreichere Blicke in die Zukunft eröffnet; der oft eher scheinbare als wirkliche Antagonismus zwischen der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft; das bei den Regierungen und Völkern vorhandene Bedürfniß nach moralischen Kräften und Hilfsmitteln; die stets klarer hervortretende Nothwendigkeit einer höchsten mäßigenden Gewalt in dem allgemeinen Wirrwarr der Bestrebungen und der Zwistigkeiten; endlich auch die weise und billige Haltung Leo's XIII.: das sind die Ursachen, welche in der verschiedensten Richtung für die ruhmvolle Entfaltung und allgemeine Enziehungskraft des Papstthums thätig gewesen sind.

Was uns betrifft, die wir den Glauben an die Zukunft des hl. Stuhles aus den reinsten Quellen schöpfen, so begrüßen wir in dieser Zunahme seiner Thätigkeit ein Princip der Fruchtbarkeit und eine Garantie für die Zukunft. Seine Rolle ist so wohlthätig und ausschließlich friedfertig! Möchten doch allmählich die Vorurtheile schwinden Angesichts der hehren Majestät dieser religiösen Institution, welcher von der Vorsehung und der Geschichte die höchste civilisatorische Aufgabe zufiel und von welcher der Gedanke an eine Uebermacht natürlich ausgeschlossen ist. Möchten doch die Regierungen wie die Nationen endlich zu der Erkenntniß gelangen, daß jemehr diese mäßigende Gewalt in ihrer legitimen Sphäre thätig ist, auch desto mehr die Leidenschaften abnehmen, die Zwistigkeiten sich beruhigen und die Conflicte schwinden.

* * *

Eine sehr beachtenswerthe Ergänzung dieses Artikels finden wir im „Rückblick auf das Jahr 1883" von Herrn F. im „Basl. Volksbl." Derselbe schreibt über die antidemokratische Strömung, die in den kirchenpolitischen Fragen zu Tage tritt:

Seit den ersten Tagen des Culturkampfes haben die edelsten und besten Geister aller Nationen vor diesem Kampfe gewarnt. Es half nichts. Bismarck wollte es! Es kam die Kugel Nobiling's und es flogen die Schrotkörner Hödel's. Da fiel das Kaiserwort: „Ich will, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe", und der Culturkampf versumpfte, denn „die Deutschen thun alles, was die Könige sie heißen", sagt Heine; warum sollten sie nicht auf Geheiß des Königs wieder religiös, anticulturkämpferisch werden?!

Es ist traurig, aber wahr! Traurig, daß nicht die Völker von sich aus die Verderblichkeit eines Kampfes gegen die Kirche und ihre sittliche Heilsmission erkennen! Kurzsichtig wäre es aber, an das Ende eines Culturkampfes glauben zu wollen. Ein Kaiserwort macht hier keinen Frieden. Tief in den Geistern wurzeln die Gegensätze der heutigen Zeit, die Gegensätze des Materialismus und des Offenbarungsglaubens, und mit einem Kaiserwort und mit Besuchen des Kronprinzen beim heiligen Vater werden diese Gegensätze nicht gehoben!

Wir sehen in einer solcher Entwickelung der Dinge eine antidemocratische Strömung. In gewissem Sinne ist dies sicherlich richtig. Gerade die Stellung der Päpste in der Kirchenpolitik ist von diesem Zuge der Zeit beeinflußt. Pius IX. hat zu den Völkern gesprochen und mit dem katholischen Volke gegen die Regierungen Stellung genommen. Leo XIII. verhandelt mit den Königen*) und die Kirchenpolitik macht sich mit diplomatischen Noten. Das Bild ist ein wesentlich anderes. Und wer freut sich nicht der großen diplomatischen Erfolge unseres obersten Lenkers der Kirche?

---

*) Immerhin darf nicht vergessen werden, daß gerade Pius IX. es ist, welcher den Grundsatz der „Trennung von Kirche und Staat" verurtheilt und damit die Lenker der Kirche angewiesen hat, über die kirchenpolitischen Fragen mit den Lenkern der Staaten, d. h. mit den Fürsten und den Staatsregierungen zu verhandeln. Leo XIII. befolgt in dieser Beziehung genau das Testament seines Vorgängers. D. Red.

Aber die Medaille hat auch ihren Revers! Regt sich nicht so etwas bei den regierenden Häuptern wie von Einführung einer staatlichen Rechtgläubigkeit? Der alte Satz: cujus regio, ejus et religio scheint hie und da wieder aus dem Grabe auferstehen zu wollen. Die Regierungen wollen die Religion bestimmen. Nicht nur Könige holen diese alten Prätensionen wieder hervor, auch sogenannte democratische Regierungen. In Genf hat man es offen ausgesprochen, daß es eine Staatsaufgabe sei, den Kanton protestantisch zu erhalten, und der Kirchenraub in Lancy ist eine That so schwarz, daß sie den Blättern des 16. Jahrhunderts wohlanstehen würde. Und in Basel spricht die Regierung ja ebenfalls den Grundsatz aus, daß es Aufgabe des Staates sei, den protestantischen Character der frommen Stadt Basel zu erhalten und den Katholicismus unter dem Daumen zu halten. Was war der Altkatholicismus anders, als ein solcher Versuch, von Staatswegen eine neue Religion zu machen? War der Glaubenskampf im Berner Jura etwas anderes, als ein Kampf gegen die Anmaßung des Staates, dem Volke vorzuschreiben, was für eine Religion und was für Priester es haben dürfe?

Der Radicalismus von heute ist etwas anderes geworden, als was er vor 30 Jahren gewesen. Er bedeutet nicht Fortschritt, sondern Rückschritt, sein Ziel ist nicht die Freiheit der Völker, sondern die Machtfülle des Staates.

Warum die Regierung von Baselstadt Anschluß des Kontons an das „event. zu reconstruirende Bisthum Basel" verlangt,

darüber hat Reg.-Präs. Dr. J. J. Burckhardt in der Großrathssitzung vom letzten Dienstag, auf die Interpellation von Dr. Wackernagel, einigen Aufschluß ertheilt. Wir geben denselben nach dem Referate der „Allg. Schw. Ztg.", wobei wir uns einige Zwischenbemerkungen erlauben werden.

„Nachdem die Zeitungen bereits darüber berichteten, hat die Regierung keinen Grund, in Abrede zu stellen, daß dieselbe für angemessen hielt, dem Bundesrathe eine Darstellung der historischen Verhältnisse der katholischen Kirche in unserem Kantone einzusenden und da die Bundesbehörde sich gegenwärtig mit der Lösung der hiesigen Diöcesanfrage beschäftigt, auch ihrerseits Stellung hiezu zu nehmen. Der Bundesrath hat dieses Schreiben des Basler Regierungsraths vom 22. Nov. v. J. bisher nicht beantwortet, es aber dem Vorort Solothurn übermittelt, was der Reierungsrath jedoch erst den Zeitungen entnehmen mußte."

„Bekanntlich hat der Kleine Rath im Jahre 1822 ein Reglement erlassen betr. den katholischen Gottesdienst in Baselstadt. Damals wurde der katholischen Kirchgemeinde die Klarakirche nur in widerruflicher Weise eingeräumt und derselben vorgeschrieben, eine aus 11 Mitgliedern bestehende Vorsteherschaft zu wählen, welche den Pfarrer und die Geistlichen zu ernennen habe. Qualificirt zu Geistlichen waren nur Schweizer Bürger."

„Im Jahre 1829 (6. Oktober) trat der Kanton Basel dem Uebereinkommen der Kantone Bern, Luzern, Zug und Solothurn bei, welches die Wiedererrichtung der Diöcese Basel erstrebte. Basel trat jedoch dieser Convention nur bei für seine katholischen Ortschaften im Birseck, da die St. Klarakirche als im Sprengel des Bisthums Constanz gelegen galt. Der Große Rath ließ es damals gleichwohl stillschweigend geschehen, daß die Katholiken von Baselstadt sich der Diöcese Basel anschlossen."

(Durch den Bisthumsvertrag vom 26. März 1828, Art. 16, durch den sog. Langenthaler-Vertrag vom 28. März § 40 und durch die Circumscriptionsbulle vom 7. Mai gl. Jahres wurde den Katholiken von Baselstadt der Anschluß ausdrücklich anerboten. Der betr Passus im letztgenannten Actenstücke lautet: «Præterea licitum erit .... iis partibus pagorum *Basileensis* et Argoviensis, quæ olim diocesi Constantiensi addictæ erant, ad Basileensem diocesim .... accedere.»)

„Dies war der factische Zustand bis zu den Beschlüssen des vaticanischen Concils, in Folge derer dem katholischen Bischof alle Amtshandlungen vom Staate untersagt wurden. Die kantonale Verfassung von 1875 wollte die Gleichstellung der Confessionen, namentlich einer eventuellen römisch-katholischen Landeskirche mit der reformirten und altkatholischen Landeskirche erzielen. Im Jahre 1878 schloß sich die altkatholische Landeskirche dem schweizerischen Nationalbisthum an, die hiesige römisch-katholische Gemeinde hatte jedoch sofort nach Inkrafttreten der Verfassung sich als freie Gemeinde constituirt. Der Regierungsrath nahm hievon Kenntniß, wahrte sich jedoch alle staatlichen Rechte und überließ den römischen Katholiken die Klarakirche zur Weiterbenützung."

„Nun sind in jüngster Zeit aus dem Schoße der römisch-katholischen Gemeinde selbst dem Regierungsrathe Anregungen gemacht worden wegen einer staatlichen Organisation der Gemeinde. Redner hat sogar zuverlässige Nachricht erhalten, daß die bischöfliche Kanzlei in Luzern bereits die Grundzüge einer staatlichen Organisation auf Grund des so viel angefochtenen § 12 der Kantonsverfassung ausgearbeitet hatte."

(Der fragl. Entwurf basirte, so viel wir wissen, auf der Herrn Kanzler Düret gegebenen Versicherung, die Regierung werde dem § 12 der Verfassung und der betr. Gesetzgebung eine so „milde Interpretation" zu geben wissen, daß weder die kirchlichen Grundsätze noch die Anforderungen der Billigkeit irgendwie beeinträchtigt würden. Diese Versicherung erwies sich nachträglich als bloser frommer Wunsch, weßhalb der Entwurf selbstverständlich dahinfiel.)

„Daß diese Organisation bisher nicht zu Stande kam, ist namentlich der Opposition des gegenwärtigen römischkathol. Pfarrers zuzuschreiben, der sogar eine eigene Kirche bauen will, um sich vom Staate noch unabhängiger zu machen."

(Der hohen Regierung scheint das Votum der römischkatholischen Gemeindeversammlung vom 16. Dez. v. J. unbekannt zu sein, wo **900** gegen **26** Stimmberechtigte das Vorgehen des Pfarrers jubelnd guthießen!)

„Als Grund seines Widerstandes gibt er an, es seien Uebergriffe des Staates auf das kirchliche Gebiet zu befürchten. Daß diese Befürchtung grundlos ist, beweist (??) die Organisation der reformirten und altkatholischen Landeskirchen. Die Staatsbehörde kann aber den gegenwärtigen Zustand der römisch-katholischen

freien Gemeinde weder richtig noch erfreulich finden."

(Daß eine republikanische Behörde die Freiheit und das hiedurch bedingte Aufblühen der Gemeinde „weder richtig noch erfreulich" findet, ist bezeichnend!)

„Nicht richtig, weil die Verfassung Annäherung an den Staat erzielen wollte, die nicht stattfand; nicht erfreulich, weil die fortwährende Opposition (??) zu einer Entfremdung zwischen den Katholiken und dem Staate führt, welche namentlich zu bedauern ist in Bezug auf die geographische Lage unseres Kantons und die stets sich vermehrende Zahl der römischen Katholiken."

„Bei solchen Verhältnissen hofft der Regierungsrath, nachdem selbst der Bundesrath eine Ordnung der Diöcese Basel anstrebt, eine Milderung (?) der religiösen Gegensätze, wenn eine Reconstruction des Bisthums erfolgen sollte. Da nun der Staat noch immer wünscht und hofft, die freie römisch-katholische Gemeinde könne mit der Zeit noch als Landskirche organisirt werden, so ergibt sich als nothwendige Consequenz auch der Anschluß derselben an das zu reconstruirende Bisthum Basel. In diesem Sinne hat der Regierungsrath unterm 22. November v. J. sein Schreiben an den Bundesrath gerichtet."

Das Armenwesen und die Politik.

Im „Soloth. Anzeiger" wurde unlängst die Gründung von Gemeinde- oder Kreis-Waisenhäusern, unter Leitung von barmherzigen Schwestern angeregt. Dagegen weist der ♂Correspondent des Blattes nach, wie die Ausführung dieses Gedankens zur Zeit weder möglich noch wünschenswerth sei. Wir entheben diesem Nachweis zwei, das radicale Regiment im Allgemeinen trefflich kennzeichnende und verurtheilende Stellen:

„Die Regierung hat die Bevölkerung viel zu sehr gespalten und gegenseitig verhetzt und verfeindet, als daß sie zu einem solchen Werke sich fruchtbar einigen könnte. In dieser Beziehung hat ja die sinnlos leidenschaftliche Politik der Regierung ungemein viel geschadet in den Gemeinden draußen; wie viel Gutes und Schönes, wie viel Nützliches und Ersprießliches für den Gemeindehaushalt wurde da hintertrieben und im Keime oder im Werden und Wachsthum erstickt, weil die Regierung da in jedem Dorf die Fahne der Partei als die „Fahne des Propheten" entrollte, den Parteifanatismus entzündete, selbst in Dorfwahlen, in den rein sachlichen Gemeindehaushalt ihre Politik hineintrug. So schuf sie unglücklicherweise einen Zwiespalt, einen Zustand der Verhetzung und Leidenschaftlichkeit in den Gemeinden, die bei den nützlichsten Dingen plötzlich und leicht wieder in helle Flammen ausschlagen und Alles verderben, wenn nicht etwa der Ammann gescheider und vernünftiger ist als der Oberamtmann und Landammann! So würde in den meisten Gemeinden, namentlich im Umkreis der Regierung und ihrer Subalternbeamten, nichts zu Stande kommen!...."

* * *

„....So ist also jene vorgeschlagene Ordnung des Armenwesens bei uns zum Theil nicht möglich, zum Theil nicht wünschbar, weil sich allzu leicht die Regierung einmischen könnte, sogar mit ihrer Politik! Ueberhaupt braucht sich der Staat einstweilen noch nicht allzusehr als der Ordner des Armen- und Waisenwesens aufzuspielen, so lange gerade er selbst der verderblichste Förderer der Armuth und des Waisenelendes ist: mit schlecht überwachter Wirthshausordnung, mit leichtfertigen Heirathsgesetzen, mit glaubenslosen Schulen, mit Religion und Sitte zerstörenden Tendenzen, mit allem „Freisinn", aller Zügellosigkeit und schmeichelnden Gesetz-Theorieen! Der Staat verstopfe vorläufig nur die von ihm selbst geöffneten Quellen der außergewöhnlichen Armuth, die in tausend Adern sich in's Volk ergießen und vertheilen; mit der gewöhnlichen Armuth und Verlassenheit werden wir dann von selbst und auf christlichem Wege fertig!" — —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern. Nachdem die Regierung das Verlangen der Altkatholiken, es solle ihnen die Maria-Hilf-Kirche zur Abhaltung eines Sondergottesdienstes überlassen werden, abgewiesen, hat sich Hr. Dr. Weibel beeilt, auch im Namen der Altkatholiken diesen Abweisungsbeschluß gutzuheißen, indem er letzten Sonntag Abend bei der „II. öffentlichen Versammlung der Altkatholiken" ausführte:

„Die Mitglieder der christkatholischen „Genossenschaft bleiben Mitglieder der „katholischen Kirche Luzern."

Also bedürfen sie ja keines besondern Cultes in einer besondern Kirche!

Ebenso loyal gesteht Dr. Weibel das Warum ein: „Wir wollen nicht aus„treten: wir haben das Recht, das Mit„eigenthum an dem zu beanspru„chen, was der Gemeinde gehört. **Es „wird zu einer Trennung kommen;** „aber **für heute** (d. h. bis das Kirchen„gut getheilt sein wird. R.) **bleiben wir „Mitglieder."**

Im Uebrigen ist Dr. Weibel so klug, die Kluft nicht über Gebühr zu erweitern. Von Abschaffung des Primates, der Ohrenbeicht, des Cölibates 2c. weiß er gar nichts: die altkatholische Gemeinde bildet sich lediglich „aus einzelnen Bür„gern der katholischen Kirchgemeinde „Luzern, welche die päpstliche Un„fehlbarkeit als Unwahrheit zu„rückweisen. Als Christen, Menschen „und Bürger weisen wir diese Konzils„lehre zurück."

Fester in's Zeug ging „Nationalbischof" Eduard I. in seiner 5/4stündigen Rede an die Versammlung. Hatte Dr. Weibel aus tactischen Gründen nur dem unfehlbaren Papst den Krieg erklärt, so versetzte Herzog das Papstthum überhaupt in die Antiquitätenkammer: „Der Papst hat in Rom heute noch die „Bedeutung, wie eine Apollostatue, eine „Venus in den vaticanischen Gallerien, „es ist ein interessantes Kunstdenkmal, „das auch jetzt noch den Fremden an„zieht." — Bedenklich mag hiebei den

Zuhörern nur der Umstand vorgekommen sein, daß Herzog s. Z. vor dieser „Apollostatue“ knieend, nachstehenden „Eid geschworen hat: „Dem römischen „Papste, als dem Nachfolger des hl. „Apostelfürsten Petrus und als dem „Stellvertreter Jesu Christi gelobe und „schwöre ich wahren Gehor„sam .... so wahr mir Gott helfe „und diese hl. Evangelien Gottes.“ —

⊢ Der „Allg. Schw. Ztg.“ wird hierüber aus Luzern geschrieben: „Der schweizerische Altkatholicismus ist bei einem neuen Act seiner Entwickelung, vielleicht dem letzten, angelangt. Auffallend erscheint, daß derselbe gerade in Luzern spielt, an der nämlichen Stätte, wo vor 13 Jahren so feurig für den Staatskatholicismus prologirt wurde. Man ergeht sich vielfach in Vermuthungen darüber, warum Hr. Dr. Weibel mit seiner Genossenschaft und ihren religiösen Bedürfnissen volle 13 Jahre hinter'm Berg gehalten, um erst heute, in der denkbar ungünstigen Zeit, auf dem Plan zu erscheinen. Früher hatte der Altkatholicismus den Geist der Neuheit für sich; er genoß in den radical regierten Kantonen eines gewissen Renommee's, während heute eine stattliche Anzahl seiner bedeutensten Vertreter Genf und Bern verlassen haben und selten Einer mehr den Muth besitzt, sich neu zu der Institution zu bekennen. Auch in der Stadt Luzern (vom Kanton nicht zu reden) war das Feld für kirchliche Gegenbewegungen wohl nie ungünstiger als gerade jetzt, wo die radicale Stadtpartei ohnehin die liebe Noth hat, mit den Liberalen auf dem Lande in einigem Contact zu verbleiben. Bezeichnend für die Stimmung in den höhern Kreisen der leitenden Politiker dieser letzteren Partei ist ein Ausspruch des Herrn Nat.-Rath Vonmatt, der inhaltlich darauf hindeutete, eine erneute altkatholische Bewegung im Kanton bringe die Gefahr, daß auch noch der städtische Nationalrathswahlkreis für die Liberalen verloren gehe.“

„Was gegenüber allen diesen Bedenken dem luzernischen Altkatholicismus endlich auf die Beine geholfen, ist nach Einigen das Bestreben des Altkatholiken par excellence, des Hrn. Dr. Weibel, seinen Verdiensten als altkatholischen Synodalrathes und Recurrenten, welche nicht nach Gebühr gewürdigt wurden, durch Einpfropfung eines neuen Zweiges in den Baum des Altkatholizismus höhere Geltung zu verschaffen. So die eine Version. Nach der andern soll dem „Bischof“ in Luzern ein neues Asyl geschaffen werden, für die nicht so ganz unwahrscheinliche Eventualität, daß er und seine Facultät mit der Zeit vom Kanton Bern und andern Diöcesanständen auf den Aussterbeetat gesetzt werden könnte. An das bloße „religiöse Bedürfniß“, das die Altkatholiken seit einem Dutzend von Jahren in keiner Weise zur Befriedigung desselben getrieben hätte, glaubt man nach dem Gesagten kaum im Ernste. Daß der Regierungsrath die Petition der neuen Genossenschaft um Ueberlassung der Mariahilfkirche resp. um Gestattung der Mitbenutzung abgewiesen, haben Sie bereits gemeldet. Zweifelsohne wird Hr. Weibel mit seinem Abschlag vor das Bundesgericht gelangen; man darf auf dessen Entscheid einigermaßen gespannt sein.“

„Da gewisse Basler Blätter sich entrüstet zeigen, daß man in Luzern die Altkatholiken abweise, während man Basel die Verweigerung der Barfüßerkirche an die römischen Katholiken übel genommen, so erinnern wir an zwei wesentliche Unterschiede: In Basel handelt's sich's um ca. 20,000 Katholiken, in Luzern um ca. 100 Altkatholiken. In Basel wollten die Katholiken mit an die Kosten beitragen und zwar für ein Gebäude, welches keine kirchliche Corporation benutzt, sondern über dessen Verwendung man eben unschlüssig war; in Luzern wird unentgeldlich eine Kirche verlangt, welche in stetem Gebrauche einer andern Confession dient. Im Uebrigen wollen wir der weitern Entwickelung dieser Angelegenheit nicht vorgreifen.“

Zug. Anläßlich der Zwinglifeier versichert das radikale „Zuger Volksbl.“ die Nachbaren von Zürich, daß „die Großzahl der Zuger die sog. allein selig machende Kirche als ein Hirngespinst betrachten.... Achten, behandeln und ehren wir uns als Menschen; den Religionstimbre hat uns der Zufall auf die Stirne gedrückt.“ — Die wenigen katholischen Abonnenten, welche das traurige Blättchen noch halten, wissen nun, woran sie sind!

Jura. Der Wortführer der jurassischen Katholiken während des Culturkampfes, Dr. Ernst **Daucourt**, Redactor des »Pays«, erhielt, als Neujahrsgabe, ein prachtvolles Photographie-Album mit 128 Portraits seiner hervorragendsten Mitkämpfer und Parteigenossen im Jura. Die Inschrift lautet: »A. M. Ernest Daucourt, les Cercles catholiques d'Ajoie. **1873—1883.**“

Jura. Wie sehr der Altkatholicismus von Biel im „Aufblühen“ begriffen ist, erhellt aus der vom »Pays« gemeldeten Thatsache, daß am Weihnachtsfeste dem altkatholischen Gottesdienste daselbst nach genauer Zählung **44** Personen beigewohnt haben, und zwar mit Inbegriff des (protestantischen) Sängerchores. In den 3 vormittägigen Gottesdiensten der römischkatholischen Nothkirche wurden **858** Personen gezählt.

Aargau. In Rheinfelden soll letzten Sonntag die Zwinglifeier in der altkathol. Kirche stattgefunden haben, und zwar unter Leitung des Berliner Reformers Kalthoff.

Schaffhausen. Von hier wird, als neuer Beweis toleranter Gesinnung, gemeldet, daß die protestantischen Einwohner der Stadt Schaffhausen bis jetzt zum Baue der neuen katholischen Kirche **4500 Fr.** beigesteuert haben.

⊢ Der Große Stadtrath hat den Beitrag von Fr. 10,000 für den kathol. Kirchenbau genehmigt.

St. Gallen. (Corresp.) Wie alljährlich, so sende Ihnen auch heute wieder den Personalbestand unseres Bisthums vom Jahre 1883. Es wurden im verflossenen Jahre geweiht 5 Priester aus dem bischöflichen Priesterseminar in St. Georgen, wo sich wieder ebenso viele Kandidaten befinden. Dazu kam noch

einer aus dem Germanicum zu Rom; im Ganzen also 6 Priester, die alle bereits ihre bestimmten Posten bezogen haben.

Dagegen verließen die Diöcese 4 Priester, die außer derselben Verwendung fanden; und durch Todesfall verlor sie 3 Priester, von denen aber keiner mehr bepfründet war. Der erste der Verstorbenen war der Benjamin der Diöcese, der, kaum geweiht, zu kränkeln anfing und am Schlusse des Weihejahres in der Blüthe seiner Jugend in's frühe Grab sank, ohne eine Pfründe versehen zu haben. Der zweite der Verstorbenen war der Senior der Diöcese, ein Kapitular des 1838 aufgehobenen Klosters Pfäffers, der letzte Bisthumsgeistliche, der im vorigen Jahrhundert geboren war. Er starb im Alter von 86 Jahren in seiner Heimatgemeinde, wo er nach Bedürfniß noch geistliche Aushülfe leistete. Der dritte endlich war ein seit vielen Jahren resignirter Pfarrer, der in Folge körperlicher Gebrechlichkeit und zeitweiliger Geistesstörung in einer Versorgungsanstalt außer der Diöcese starb.

Trotzdem keiner der 3 Verstorbenen eine Lücke in die Reihe der activen Bisthumsgeistlichkeit riß, fanden gleichwohl noch 14 Stellenwechsel statt, und zwar 1 im Kapitel St. Gallen, 1 im Kapitel Rorschach, 2 im Kapitel Rheinthal, 5 im Kapitel Sargans und je einer in den Kapiteln Gaster, Utznach, Obertoggenburg, Untertoggenburg und Goßau. Auch im Klerus des bischöflichen Administrationsgebietes des Appenzellerlandes gab es eine Veränderung durch Wegzug eines Kaplans auf eine St. Gallische Pfarrei; dagegen wurde ein St. Gallischer Priester auf die neue Missionsstation Speicher-Trogen gesetzt.

Während die deutschen Diöcesen, zumal in Preußen und in Baiern, über großen Priestermangel klagen (so sind gegenwärtig im Bisthum Augsburg von 1388 Stellen nur 1108 besetzt), hat unser Bisthum St. Gallen das Glück, so zu sagen genügend Priester zu besitzen. Es sind eben nur 2 kleinere Pfarreien zu besetzen, die auch leicht besetzt werden können; die Kaplaneien werden im Frühling mit Neupriestern versehen. Das Aufhören unseres Priestermangels, der eine Zeit lang chronisch geworden, verdanken wir heute der weitaussehenden Fürsorge unseres verewigten, unvergeßlichen Bischofs Greith sel., indem dieser s. Z. den St. Gallusverein gegründet hatte, dessen Einnahmen bis 4000 à 5000 Fr. betragen, die ausschließlich zu Stipendien für Theologiestudirende verwendet werden.

Das Jahr 1883 trug für das Bisthum St. Gallen im Allgemeinen die gleiche Signatur, wie für ganz Europa: die der Ruhe, des Friedens. Der hochwst. Bischof durchzog firmend, segenspendend und visitirend die halbe Diöcese; die andere Hälfte gedenkt er im Laufe des Jahres 1884 in gleicher Weise zu durchwandern. Möge Gott, durch die Fürbitte der hl. Landespatrone Gallus und Othmar, unser Bisthum und seinen Oberhirten in Friede und Ruhe zum Heile des glaubenstreuen Volkes auch in Zukunft erhalten!

St. Gallen. Art. 3 des Regierungsbeschlusses vom 5. Juli 1873, betr. Ausübung des hoheitlichen Plazetes bei Pfrundbesetzungen, hatte folgenden Zopf:

„Auf St. Gallische Pfründen gewählten Geistlichen, welche vom Oktober 1873 an ihre theologischen Studien oder die Kurse des Clericalseminars in Lehranstalten der Jesuiten oder in Anstalten der den Jesuiten affiliirten Orden und Congregationen machen werden, ist das Wahlplacet zu verweigern."

Im Laufe von 10 Jahren wurde dieser Zopf etwas moderig und übelriechend, weshalb die Regierung unterm 31. Dez. abhin beschloß, ihm durch nachstehenden Zusatz eine luftdichte Umhüllung (Haarbeutel) zu geben:

„Kann ein solcher Geistlicher den thatsächlichen Nachweis durch seine seitherige Wirksamkeit erbringen, daß er sich Verfassung und Gesetz unterordnet und bemüht ist, den confessionellen und politischen Frieden zu achten, so wird der Regierangsrath die Frage der Plazetirung nicht ohne Weiteres verneinen, sondern sie nach Maßgabe der für alle alle anderen Wahlen von Geistlichen geltenden Grundsätze entscheiden."

Schwyz. Das bischöfliche Ordinariat hat dem Regierungsrath mitgetheilt, daß der päpstliche Stuhl die nachgesuchte Dispensirung von 4 Feiertagen (Mariä Verkündung, Joh. der Täufer, Peter und Paul und Mariä Geburt) bewilligt habe.

Rom. Die protestantische „Allg. Schw. Ztg." meldet: „In der Ansprache, welche Leo XIII. am 24. December an das Cardinalcollegium richtete, findet sich hinter den Klagen über die vielen Feinde des Papstthums in Italien folgender Passus: „„Das vierte Centennarium der Geburt des Häresiarchen Luther bot der schlechten Presse Italiens die gewünschte volle Gelegenheit zu schamlosen Anklagen und blutigen Beleidigungen gegen den apostolischen Stuhl. Man scheute sich nicht, die Impietät dieses Abtrünnigen in den Himmel zu erheben, und der hauptsächlichste Grund der ihm gespendeten Lobsprüche war seine Empörung gegen die Autorität der katholischen Kirche und der erbitterte Kampf, den er gegen das Papstthum unternahm."" Wie sich der „Reichsbote" aus Rom schreiben läßt, fühlen sich die in Rom lebenden evangelischen Deutschen durch diese Ansprache, welche nur ein paar Tage nach dem Besuche des Kronprinzen im Vatican erfolgte, tief verletzt. Man darf aber nicht vergessen, daß während der Lutherfeste des Papstthums auch nicht gerade in glimpflicher Weise gedacht wurde, und daß die kirchenfeindliche Presse Italiens oft eine Sprache führt, welche an Maßlosigkeit Unerhörtes leistet."

— Letzten Montag ist in Germanicum P. Joseph Schneider, S. J., gestorben, der s. Z. auch im Priesterseminar in Chur als Professor und Spiritual thätig war. Die Zahl seiner ascetischen und pastorellen Schriften wird auf 60 angegeben. Die Perle derselben, das Manuale sacerdotum, wird wohl noch lange Zeit das beliebteste Vademecum der Priester bleiben. Schneider, geboren 5. Sept. 1824 in Liblar bei Bonn, wurde 1850 Priester und trat erst 1852 in den Jesuitenorden.

— Betr. die Unterredung zwischen Papst und Kronprinz wird einem Rom-Corr. der „Germ." versichert, daß der hl. Vater auf die Stellung des Papstthums zu Gunsten des conservativen monarchischen Widerstandes gegen Radicalismus und Revolution hingewiesen hat. Die „römische Frage" wurde insofern berührt, als der Papst betonte, der Widerstand gegen die umstürzenden Mächte wäre erfolgreicher bei völliger Freiheit des Papstthums und Beendigung des Culturkampfes. Dann wurde der Abschluß früherer Unterhandlungen über einzelne Maßregeln zur Beseitigung der Folgen des Culturkampfes berührt sowie die Eröffnung eines neuen Stadiums der Verhandlungen über die organische Revision, in erster Linie über die Erziehung des Clerus.

Italien. Auf den 6. Jahrestag des Todes Victor Emmanuels ist eine „nationale Wallfahrt" nach Rom, zum Grabe des Verstorbenen im Pantheon, organisirt worden, und zwar, laut unumwundenem Geständniß der radicalen Presse, als Gegendemonstration gegen die italienischen Pilgerzüge von 1883, deren Ziel St. Peter und der Vatican gewesen. Um nun bei der Gegendemonstration auf alle Fälle des Sieges unbedingt sicher zu sein, hat man auf sämmtlichen italienischen Bahnen den Fahrtpreis um 75 % ermäßigt! Eine telegr. Depesche aus dem Wolff'schen Bureau vom 9. lautet: „Die Zahl der von außerhalb eingetroffenen Theilnehmer an der Gedächtnißfeier ist auf 12,000 angewachsen."

Deutschland. Wie wir gemeldet, hat die preußische Regierung die Sperre der „Staatsleistungen" an die Bisthümer Culm, Ermland und Hildesheim aufgehoben. Für Hildesheim allein beläuft sich die Summe der seit 1875 einbehaltenen „Staatsleistungen" auf nahezu **1½ Mill. Mark,** und für die übrigen preußischen Diöcesen auf **14 Mill. Mark!** Bekanntlich ist die Benennung „Staatsleistungen" nur insofern zutreffend, als der „Staat" damit einen Theil des zu Anfang des Jahrhunderts säcularisirten Kirchengutes zu kirchlichen Zwecken „geleistet" hat, resp. leisten sollte.

Frankreich. In Toulouse ist am 3. **P. Ramiere,** S. J., der Gründer und Leiter des Gebetsapostolates, gestorben. Mit ihm ist einer der thatkräftigsten Bekämpfer des Liberalismus und Förderer der »œuvres catholiques« in Frankreich ins Grab gesunken.

Oesterreich. An der Wiener Universität ist eine Lehrkanzel für christliche Philosophie nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin errichtet und der Docent der theologischen Facultät, Priester Dr. Müllner zum außerordentlichen Professor derselben ernannt.

Rußland. Ueber den zum Gesandten beim hl. Stuhle in Aussicht genommenen Staatsrath Butenieff wird der „Schles. Ztg." gemeldet: Die Wahl desselben zu diesem wichtigen Posten kann als eine vortreffliche angesehen werden. Butenieff, ein noch junger Mann, ist in Rom geboren und spricht italienisch wie seine Muttersprache. Mit den Verhältnissen der Curie genau vertraut, da er, als Gehülfe des früheren Directors des Departements für fremde Culte, Staatsrath Mossoloff, mit ihm die Verhandlungen mit Rom leitete, ist er dort persona gratissima. Dabei spricht seine ganze Persönlichkeit dafür, daß er die Interessen seiner Regierung energisch wahren wird. Vorläufig ist man unentschieden, in welcher Form man ihn beim Papste accreditiren wird, ob als wirklichen Gesandten, oder nur als diplomatischen Agenten.

Personal-Chronik.

Freiburg. In Cournillens (Pfarrei Courtion) verstarb im 71. Altersjahre hochw. Kaplan Caspar Fridolin Hauser von Näfels, seit 1840 im Kt. Freiburg als Seelsorger thätig.

— Msgr. Mermillod hat die hochw. HH. Joh. Petr. Chassot und Joh. Bapt. Perroulaz zu Mitgliedern der bischöfl. Curie, Dr. Jos. Fragniere zum Anwalt der Offizialität und Pfr. Lorenz Frossard zum Dekan von Part-Dieu ernannt. Der tendenziösen Meldung radikaler Blätter, der hochwst. Bischof habe sich hiebei von politischen Motiven (gegen die sog. Liberté-Partei) leiten lassen, setzt das »Bien public« ein entschiedenes (übrigens selbstverständliches) Dementi entgegen.

Aargau. Die Kirchgemeinde Rohrdorf hat zu ihrem Seelsorger gewählt hochw. Jos. Bumbacher, Pfarrer von Oberwyl.

Thurgau. Hochw. Jos. Nic. Erni, Pfarrer von Gündelhardt, hat die letzten Sonntag auf ihn gefallene Wahl als Pfarrer von Altnau angenommen.

Literarisches.

Der uns soeben zugekommene „Jahresbericht der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau, **1883,** zugleich **6.** Nachtrag zum Haupt-Catalog von 1877" — bietet ein Bild von der geradezu staunenswerthen Thätigkeit, welche diese Verlagshandlung, namentlich während des Culturkampfes, entwickelt hat, und zwar auf nahezu allen Gebieten der katholischen Literatur. Denn abgesehen von der wissenschaftlichen Theologie im engern Sinne, die hier — wir erinnern nur an die drei Riesenwerke „Kirchenlexikon", „theolog. Bibliothek" und 25 Bände „Stimmen aus „Maria-Laach" — eben so umfassend als gediegen vertreten ist, gibt es kaum ein Gebiet, auf welchem der Herder'sche Verlag nicht Vortreffliches böte, so aus der Ascetik, der Kirchen- und Profangeschichte, den Naturwissenschaften, der Pädagogik in allen ihren Zweigen, der Kirchenmusik, der Poesie, der sog. Unterhaltungsliteratur ꝛc. In Wahrheit ist dieser Catalog ein Stück katholischer Culturgeschichte, welches die Vitalität des Katholicismus und die Machtlosigkeit des sog. Culturkampfes in erfreulichster Weise beleuchtet.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 48:	419	65
Aus der Pfarrei Lunkhofen	43	50
„ „ „ Metzerlen	6	40
„ „ „ Goßau	200	—

	Fr.	Ct.
Von Ungenannt in Einsiedeln	5	—
„ N. N. in Schwyz	50	—
Aus der Pfarrei Sirnach	100	—
„ „ „ Herdern, Weihnachtsgabe	27	—
Von Ungenannt in Olten	5	—
Aus der Pfarrei Schaffhausen	100	—
„ „ „ Uffikon, Maria-Empf.-Opfer	11	—
„ „ „ Fleurier	20	—
„ „ „ Mols (St. Gall.)	45	40
	1032	95

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond.)

Legat von Frl. Wilhelmina Brunner sel. in Bremgarten, Kt. Aargau	100	—
Legat von Fr. Präsident Maria Wolfisberg-Widmer sel. vom Acher in Eschenbach	1000	—
Legat von hochw. Hrn. Pfarrer Stöckli sel. in Escholzmatt	700	—
Vergabung von Hrn. J. L. Ney, Gem.-R. in Unterrüti	100	—
Vergabung von Hrn. Gerichtspräsident Rubischum in Berg zum Andenken an seine sel. verstorbene Mutter Maria Katharina Rubischum, geb. Leuzinger sel.	50	—
	1950	—

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Von N. N. in Schwyz Fr. 50. —

Für den Kirchenbau in Schaffhausen sind im Monat Dezember eingegangen:

	Fr.	Ct.
Durch die „Freie Stimme" in Radolfzell	233	50
Von Hrn. Prof. Eggenschwiler	35	—
„ der Inl. Mission pro 1883	1000	—
„ J. F. G. B. in Luzern	50	—
„ X. in Entlebuch	30	—
„ Hrn. Pfarrer Müller in Würenlingen	3	35
Vom aufgehobenen Kloster Hermetschwil	50	—
Von Sr. Gn. Bischof Rampa	100	—
„ Hrn. Kantonsrichter Bösch in St. Fiden	50	—
„ M. S. in Luzern	10	—
„ M. H. in Solothurn	100	—
Durch Fr. M. B. in Solothurn	100	—
Von M. C. S. in Luzern	100	—
Aus der Pfarrei Spiringen	60	—
„ „ „ Rheinau	330	—
„ „ „ Zürich, nachtr.	12	—
„ „ „ Steinebrunn	40	—
„ „ „ Neßlingen	45	—
Uebertrag von früher	10,013	30
Total	12,362	15

Allen Gebern herzlich dankend, bringe den Tit. Pfarrämtern den zugesandten Aufruf in Erinnerung und bitte dringend, Schaffhausens zu gedenken, da der Ausbau der neuen Kirche lediglich von milden Gaben abhängt.

Schaffhausen, den 7. Jan. 1884.

Jos. Bohrer, Pfr.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct.
Für die inländ. Mission:		
1. vom Mütterverein in Sommeri	10	—
2. von Jgfr. A. S. „ „	10	—

Unübertreffliches 1[6]

Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältung.

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden in Sarnen
(Obwalden.)

Zeugniß.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß das Gliedsuchtmittel von Hrn. Balth. Amstalden in Sarnen ein äußerst wohlthätig wirkendes Gemisch von ausschließlichen offiziellen, d. h. in den Apotheken gebräuchlichen und vorgeschriebenen, heilsamen Essenzen ist.

Luzern, im Sept. 1883.

O. Suidter, Apotheker.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Einladung zum Abonnement
auf die

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.